



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:

An die
Bezirkshauptmannschaften und Magistrate

Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Hause

Bearbeiter/-in

Fax: :

E-Mail: esv.post@ooe.gv.at

Linz, 07.06.2016

– **Tierschutz; Kontrolle der Katzenhaltung;
Kastrationspflicht für Katzen mit Zugang ins Freie**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der Änderung der 2. Tierhaltungsverordnung BGBl. II 68/2016 müssen alle Katzenhalter Katzen mit Zugang ins Freie kastrieren lassen, außer sie werden zur Zucht verwendet. Die Ausnahme "außer in bäuerlicher Haltung"..... wurde gestrichen.

Die Haltung von Katzen war schon bisher Gegenstand der Tierschutzkontrollen durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. Auf Grund der neuen Gesetzeslage erscheint es aber notwendig, mit einer Checkliste (Beilage 1) diese Kontrollen zu unterstützen. Ab sofort sind alle Katzenhaltungen, die anlässlich der Tierschutzkontrollen angetroffen werden, mit Hilfe dieses Formulars zu überprüfen. Sollte im Zuge dessen vom Katzenhalter die Zucht angemeldet werden, ist dafür das beiliegende Formular (Beilage 2) zu verwenden.

Für allfällige Abfragen durch die Oberbehörden ersuchen wir, die durchgeführten Kontrollen und die darauf basierenden Schritte auch in einer Liste zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag


Beilagen: 2

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit / Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.